



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Andrea ENRIA

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

An alle bedeutenden Institute

SSM-2020-0108

Frankfurt am Main, 3. März 2020

Vorkehrungen für den Notfall im Zusammenhang mit COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EZB verfolgt aufmerksam die Entwicklungen hinsichtlich COVID-19 und die Risiken, die potenziell von den Folgen ausgehen. Mit diesem Schreiben möchten wir daran erinnern, wie wichtig es ist, dass Institute in ihren Notfallplänen potenzielle Pandemierisiken thematisieren und darlegen, wie mit ihnen umgegangen wird

Die beaufsichtigten Unternehmen sollten ihre Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs prüfen und darüber nachdenken, welche Maßnahmen sie treffen können, um besser vorbereitet zu sein und um die möglichen negativen Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 zu minimieren.

Die Vorkehrungen für die Arbeitssicherheit und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sollten den Hauptrisiken im Zusammenhang mit einer potenziellen Pandemie Rechnung tragen. So könnten die operativen Kapazitäten der Banken in den betroffenen Gebieten eingeschränkt sein, wenn die Beschäftigten ihrer Arbeit nicht wie sonst nachkommen können, weil sie erkranken, sich um Verwandte kümmern müssen oder aufgrund von Vorsichtsmaßnahmen nicht an ihrem regulären Arbeitsplatz arbeiten können. Herausforderungen könnten sich auch daraus ergeben, dass wichtige externe Anbieter und Lieferanten kritische Prozesse nur bedingt aufrechterhalten können.

In Anbetracht der festgestellten Risiken sollten die Institute geeignete Maßnahmen ergreifen, um auf eine potenzielle Pandemie vorbereitet zu sein und entsprechend darauf reagieren zu können. Dazu gehört beispielsweise Folgendes:

- a) *Treffen angemessener Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung am Arbeitsplatz; z. B. durch Vorkehrungen zur Verringerung des Ansteckungsrisikos und Aufklärung der Beschäftigten,*
- b) *Beurteilung, inwieweit Notfallpläne ein Pandemieszenario enthalten, das je nach geografischer Ausrichtung und Geschäftsrisiko des jeweiligen Instituts gestaffelte Maßnahmen für die einzelnen Phasen des Ausbruchs einer Pandemie vorsieht,*
- c) *Prüfung, wie schnell die im Pandemieszenario des Notfallplans vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden könnten und wie lange der Geschäftsbetrieb in einem solchen Szenario aufrechterhalten werden könnte,*

- d) *Prüfung, ob angesichts einer möglichen Pandemie genügend Ausweichstandorte eingerichtet werden können,*
- e) *Beurteilung und zeitnahe Praxistests, um festzustellen, ob zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs großflächige Telearbeit oder andere flexible Arbeitsformen für Beschäftigte in kritischen Funktionen ein- und fortgeführt werden können,*
- f) *Proaktive Einschätzung und praktische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der bestehenden IT-Infrastruktur, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Zunahme von Cyberangriffen und einer potenziell stärkeren Inanspruchnahme von Remote-Bankdienstleistungen,*
- g) *Bewertung der Risiken für Kunden und Institute aufgrund vermehrter Cyberbetrugsfälle über Phishing-Mails usw.,*
- h) *Austausch mit Anbietern kritischer Dienstleistungen, um zu eruieren, ob und wie die Fortführung dieser Dienstleistungen im Pandemiefall gewährleistet würde.*

Die JSTs überwachen die von den Banken geplanten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen. Wir erwarten, dass die Institute sich unverzüglich mit ihrem JST in Verbindung setzen, wenn bei diesen Überprüfungen wesentliche Defizite festgestellt werden. Weiterhin gehen wir davon aus, dass das JST bei wesentlichen Änderungen umgehend informiert wird.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zuständigen Schlüsselpersonen weiter und übermitteln Sie dem JST-Koordinator die Kontaktdaten des Teams und der bzw. des Hauptverantwortlichen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Pandemiefall.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea ENRIA